Sitzung vom 19. Mai 2026

Beschl. Nr. **2026-139**

0.4.24.2 Initiativen
Präsidiales: Gemeindeordnung, Teilrevision «Ausgewogenes Wohnraumangebot», Beleuchtender Bericht; Festsetzung

Ausgangslage

Am 22. März 2024 wurde die Volksinitiative «Eigentumswohnungen für Adliswilerinnen und Adliswiler» in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Diese stellt folgendes Begehren:

«Die Unterzeichnenden fordern den Grossen Gemeinderat auf, die Bau- und Zonenordnung BZO um eine Bestimmung zu ergänzen, nach der bei Auf- oder Umzonungen, geltend für mehr als eine Freifläche von 2'000 m^2, zusätzliche Eigentumswohnungen gebaut werden, so dass der Prozentsatz von Wohneigentum in Adliswil dem des Bezirks angenähert wird.»

Mit SRB 2024-207 vom 9. Juli 2024 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Antrag unterbreitet, die Volksinitiative für gültig zu erklären, diese jedoch abzulehnen und dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag in der Form einer allgemeinen Anregung zu unterbreiten. Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 die Volksinitiative für gültig erklärt und den Stimmberechtigten diese zur Ablehnung empfohlen. Zudem hat er dem Gegenvorschlag der Sachkommission vom 11. November 2024 zugestimmt. Das Initiativkomitee hat daraufhin seine Initiative zurückgezogen.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2025 mit SRB 2025-300 die Umsetzungsvorlage in Form einer Teilrevision der Gemeindeordnung beschlossen und an den Grossen Gemeinderat überwiesen.

Am 4. März 2026 hat der Grosse Gemeinderat die Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet (GGR-Nr. 2023-736).

Erwägungen

Der Beleuchtende Bericht zur Abstimmungsvorlage wurde erarbeitet und beinhaltet alle wesentlichen Aspekte. Die Meinung des Stadtrates und der Mehrheit des Grossen Gemeinderates sowie die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats sind darin eingeflossen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 37 Abs. 1 Bst. g der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Der Beleuchtende Bericht zur Volksabstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 wird gemäss Beilage festgesetzt.

2 Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie die Teilrevision Gemeindeordnung «Ausgewogenes Wohnraumangebot» annehmen?

3 Die kommunale Volksabstimmung über die Teilrevision Gemeindeordnung «Ausgewogenes Wohnraumangebot» wird auf den Sonntag, 27. September 2026 angesetzt.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

5.1 Wahlbüro
5.2 Ressortleiter Bau und Planung
5.3 Projektleiterin Stadtplanung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Dr. Markus Bürgi
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber